

schweig 2000, 513–534, hier 526 f.; Paul Douglas Lockhart: Denmark in the Thirty Years' War, 1618–1648. King Christian IV and the Decline of the Oldenburg State. Selinsgrove, London 1996, 241 ff.; Gottfried Lorenz: Die dänische Friedensvermittlung beim Westfälischen Friedenskongreß. In: Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Münster 1981, 34; Michael Reimann: Der Goslarer Frieden von 1642. Hildesheim 1979, 14 f.

391028

## Fürst Ludwig an Augustus Buchner

Antwort auf 390911, beantwortet durch 391119. — F. Ludwig dankt Augustus Buchner (FG 362. 1641) für das wohlgemeinte Urteil über seine „anleitung zu der deutschen Reimkunst“. Der besseren Verständlichkeit dieser Poetik sollen Mustergedichte zu jeder Versart dienen, welche F. Ludwig beiliegend an Buchner sendet, verbunden mit der Bitte, auch diese kritisch zu übersehen und zu verbessern. Viele andere Vers- und Gedichtarten, darunter besonders die daktylischen, habe F. Ludwig bewußt übergangen, auch weil sie im Deutschen nicht unbedingt wohl klingen und dieser Sprache nicht geziemen. Sie könnten aber anderweitig in Theorie und Praxis der Dichtkunst durchaus aufgenommen werden. — Der Tod von Martin Opitz (FG 200) in Danzig ist sehr zu beklagen. Wäre er noch am Leben, so wäre auch ihm die „anleitung“ zur Verbesserung geschickt worden. Der Entwurf zu einer *Deutschen Sprachlehre* war Opitz aber bereits zugestellt worden; er geht abschriftlich mit bereits erfolgten Änderungen auch Buchner zur Korrekturdurchsicht zu, zusammen mit zwei Beilagen noch zu prüfender Kritikpunkte. Den Verfasser (Christian Gueintz, FG 361. 1641) dürfte Buchner aufgrund seines Stils gewiß erkennen können. Buchner möge Jacob Martini bei der kritischen Durchsicht hinzuziehen und gemeinsam mit diesem kritische Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge aufsetzen. Erst danach könne das Buch zur Ehre der Muttersprache und jedermann zu Nutzen in den Druck gehen. Der Verfasser (Gueintz) werde die Annotationen zu schätzen wissen. — Wie notwendig diese Sprachlehre auch im Hinblick auf die Rechtschreibung sei, könne Buchner dem mitgeschickten Exemplar der deutschen Übersetzung eines italienischen Werkes und seinem Druckfehlerverzeichnis entnehmen (*Vnterweisung Eines Christlichen Fürsten* von F. Christian II. v. Anhalt-Bernburg [FG 51]).

Q HM Köthen: V S 545, Bl. 75r–76v [A: 75v], 76rv leer; Konzept v. Schreiberh.; Datum, Adresse, Korrekturen und Nachträge von F. Ludwig. — D: KE, 218 f.; KL III, 135 f.; Zitat in *Opitz: BW 391028 rel*; nach KE in *Stoll*, 115 f. — BN: *Bürger*, S. 947 Nr. 9.

A Dem Hochgelahrten unserm lieben besondern Augusto Buchnern, Professori Poeseos et Eloquentiæ in der Churfürstlichen Universitet zu Wittenberg zu handen.

Ludwig etc.

Vnsern gnedigen grues zuuorn &c. Hochgelarter Lieber besonder,

Wir haben aus euerm<sup>a</sup> schreiben vom 11. abgewichenen Herbstmonats euer wolgemeintes urtheil, über die anleitung zu der deutschen Reimkunst<sup>1</sup> in gnaden wol vernommen, welches doch fast zu viel und überflüssig günstig<sup>b</sup> gefallen zu sein scheint.

Zu mehrerer erklerung<sup>c</sup> solcher anleitung, seind nun die Muster ieder Reimart<sup>2</sup>